

STADT LÜCHOW (WENDLAND)
Der Stadtdirektor

- Az.: 612605ST:Industriegebiet

Seerauer Straße (SKF)/Änderungen/5. -

Lüchow (Wendland), 16.09.2016

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 077/2016 ST

5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Seerauer Straße (SKF)" - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	Ö	29.09.2016
Verwaltungsausschuss	N	17.10.2016
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	24.10.2016

Sachverhalt mit Begründung:

Der Verein EinsWeiter e. V. möchte auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage an der Eichendorffstraße ein sozial-ökologisches Modellprojekt verwirklichen.

Das Gelände gehört zum Bebauungsplan „Industriegebiet Seerauer Straße (SKF)“ und ist als Grünfläche dargestellt. Eine Änderung des Bebauungsplanes würde auch die dort ansässigen Industriebetriebe betreffen. Andererseits haben diese Betriebe auch Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf Änderungen des Bebauungsplanes. Diese sind bei Ortsterminen mit dem Planungsbüro im März dieses Jahres erörtert worden.

Die angestrebten Ziele und Vorhaben sind dem Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 vorgestellt worden. Anschließend sollten sich die Fraktionen näher mit dem Thema auseinandersetzen.

Zu den angestrebten Zielen und Vorhaben sowie zu den dazu erforderlichen Planungen wurde der Rat in der gemeinsamen Fraktionssitzung am 27. September 2016 informiert.

Seitens des Rates ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme von den Betrieben zu fordern ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlusslage.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Seerauer Straße (SKF)“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den derzeitigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Seerauer Straße (SKF)“. Mit der 5. Änderung sollen folgende Ziele angestrebt werden:

D.STD.